



Gebührenordnung

1. VORWORT

Die hier festgelegten Gebühren sind für alle im BSKV-Bezirk Oberfranken angeschlossenen Vereine, Klubs sowie Sportkameradinnen und –kameraden verbindlich.

Bei „Nichteinhaltung“ dieser beschlossenen Vorschriften tritt die BSKV RVO in Kraft und kommt zur Anwendung.

2. PAUSCHALEN IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Alle nachfolgenden Gebühren sind **nach Rechnungsstellung in der angegebenen Frist auf das dort angegebene Konto** zu überweisen.

2.1	Bezirkspauschale Aktive (Aufwandsentschädigung pro Frauen- oder Männermannschaft auf Bezirksebene)	15,00 €
2.2	Bezirkspauschale Jugend (Aufwandsentschädigung pro Jugendmannschaft auf Bezirksebene)	15,00 €
2.3	Pauschale für Sportwinner-Lizenz (je Klub eine Lizenz)	gebührenfrei
2.4	Gebühr für Sportwinner-Lizenz Spielleiter (nach Bestellung) a) ohne Turnierverwaltung b) mit Turnierverwaltung	gebührenfrei gebührenfrei
2.5	Schiedsrichterpauschale pro Mannschaft ab Bezirksoberliga bis Bundesliga	7,50 €

3. STARTGEBÜHREN MEISTERSCHAFTEN

Die Startgebühren der Einzelstarter und der Tandem-Wettbewerbe werden den Kreisen auf Grundlage der verbindlichen Meldung nach Abschluss aller Meisterschaft eines Meisterschaftsjahres in Rechnung gestellt. Die Startgebühren für sämtliche Mannschaftsmeisterschaften werden mit der Meisterschaft den Vereinen und Klubs in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind binnen der in der Rechnung benannten Frist auf das ebenfalls in der Rechnung benannte Konto zu überweisen.

3.1	Einzelstarter (120 Wurf, BezM U23, Männer und Frauen)	10,50 €
	Einzelstarter (120 Wurf, BezM Senioren und Seniorinnen)	9,00 €
	Einzelstarter (40 Wurf, KO-System)	5,00 €
3.2	Tandem (120 Wurf, Kegelergebniswertung)	12,00 €
	Tandem (60 Wurf, KO-System)	6,00 €
3.3	Vereinsmannschaften, Seniorenpokal (<i>Gebühren werden nur Finalteilnehmern in Rechnung gestellt</i>) und Kreisklassenpokal	20,00 €
3.4	Jugend Meisterschaften Einzel (120 Wurf, Kegelwertung)	4,00 €
	Jugend Meisterschaften Klubmannschaften (je Mannschaft) 4er-Mannschaft	5,00 €



Gebührenordnung

4. GEBÜHREN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Spielverlegungsgebühren (§§ 4.1 und 4.2) sind unverzüglich auf das auf dem Verlegungsformular oder dem genehmigten Formular im Sportwinner angegeben Konto zu überweisen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Alle weiteren Gebühren (§§ 4.3 und 4.4) der nachfolgenden Auflistung werden mittels Bescheides oder Rechnung festgestellt. Der Betrag ist sodann in der dort genannten Frist auf das dort angegebene Konto zu überweisen.

4.1	Spielverlegungsgebühr Erwachsene (Spielverlegungen in der gleichen Woche sind gebührenfrei)	12,50 €
4.2	Spielverlegungsgebühr Jugend (Spielverlegungen in der gleichen Woche sowie nach vorne – also auf einen Termin vor dem im Spielplan angesetzten Termin -sind gebührenfrei)	7,50 €
4.3	Gebühr für Änderungen an den Spielplänen nach Veröffentlichung der 1. Ausgabe	20,00 €
4.4	fehlende oder fehlerhafte Abgabe der Anschriftenliste (Meldeschluss 20. August eines Jahres)	10,00 €

5. GEBÜHREN FÜR DAS SCHIEDSRICHTERWESEN IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Alle nachfolgenden Gebühren (§ 5.1) sind **nach Rechnungsstellung in der angegebenen Frist auf das dort angegeben Konto** zu überweisen. Die Gebühren für die Verlängerung der **Grundlizenz** (§ 5.2) werden beim Lehrgang in BAR gegen Quittung berechnet.

5.1	Gebühr für die Einteilung von Schiedsrichtern durch den Bezirksschiedsrichterwart	10,00 €
5.2	Gebühr für Verlängerung der Grundlizenz (Abendlehrgang mit Prüfung)	3,00 €

6. GEBÜHREN FÜR DAS LEHRWESEN IM BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Alle nachfolgenden Gebühren sind **nach Rechnungsstellung in der angegebenen Frist auf das dort angegeben Konto** zu überweisen.

Neben den dargestellten Gebühren können für die einzelnen Lehrgänge auch **Gebühren für Lehrgangsmaterial** berechnet werden. Da diese aber jährlich variieren können, werden diese nicht allgemeinverbindlich festgelegt, sondern mit den entsprechenden Gebühren für den Lehrgang in Rechnung gestellt. Die Gebühren für dieses Lehrmaterial sind aus der jeweiligen Ausschreibung im Vorfeld der Anmeldung zum jeweiligen Lehrgang ersichtlich.

6.1	Trainerassistenten-Ausbildung (TA-Ausbildung)	90,00 €
6.2	Nachschulung für Trainerassistenten (mind. 15 UE)	30,00 €
6.3	C-Trainer-Fortbildung als Tageslehrgang (10 UE)	20,00 €
6.4	C-Trainer-Fortbildung als Abendlehrgang (5 UE)	15,00 €
6.5	C-Trainer-Fortbildung als 2-Tageslehrgang (15 UE)	30,00 €
6.6	C-Trainer-Verlängerung (Gebühr wird an den BSKV weitergeleitet)	10,00 €
6.7	Einsteigerkurs	20,00 €



Gebührenordnung

7. SONSTIGE GEBÜHREN

- 7.1 **Vereine** die anlässlich der Bezirksversammlung **unentschuldigt Fehlen** (Keine Absage im Vorfeld der Bezirksversammlung) werden mit einem Bußgeld in Höhe von **50,00 €** belegt.
- 7.2 **Mahngebühren** werden mit **50%** der in dieser Ordnung jeweils festgesetzten Gebühr angesetzt. Der Höchstwert beträgt maximal **15,00 €**.

8. ERSTATTUNG VON GELDERN DURCH DEN BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN

Über die Höhe der Erstattung erlässt der BSKV-Bezirk Oberfranken nach Abschluss der Meisterschaften einen Bescheid. Der Betrag wird durch den BSKV-Bezirk Oberfranken auf das durch den Ausrichter angegebene Konto überwiesen.

8.1	Erstattung von Bahnmiets durch den Bezirk pro 120 Kugeln	6,00 €
8.2	Erstattung von Bahnmiets durch den Bezirk pro 60 Kugeln	3,00 €
8.3	Erstattung von Bahnmiets durch den Bezirk pro 40 Kugeln	2,00 €

9. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Bezirksvorstandschafft und der Bezirkssportausschuss werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.



Gebührenordnung

10. ÄNDERUNGSHISTORIE

Index	Datum	Änderungsgrund	Bearbeiter	Freigeber
100	27.12.2011	1. Übernahme bestehende Gebührenordnung in neues Dokument.	C. Kaiser, BBaV	M. Hofmann, BV
	28.07.2012	2. Grundlegende Überarbeitung der Gebührenordnung 3. Beschlossen durch die Bezirksversammlung 2012 in Heinersreuth	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
101	19.11.2012	4. Änderung durch Beschluss der Bezirksvorstandschaft am 19.11.2012	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
102	06.07.2014	5. Änderung in Punkt 3, 8 und 9	C. Kaiser, BBaV	M. Koch, BV
103	15.04.2015	6. Verdeutlichung Startgebühren Meisterschaften 7. Startgebühren Seniorenpokal nur für Finalteilnehmer	P. Lindthaler, komm. BSpW	M. Koch, BV
104	31.07.2015	8. Anpassung Startgebühren Meisterschaften	P. Lindthaler komm. BSpW	M. Koch, BV
105	10.08.2016	9. Änderung Gebühr Spielplanänderung (5.2)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
106	29.03.2017	10. Ergänzung Pauschale Sportwinner-Lizenz (2.3 neu) 11. Änderung Formalitäten Erhebung Startgebühren (3) 12. Änderung Gebühren Turnier (4) 13. Verdeutlichung Regelungen des 6.1. und 6.2. 14. Ergänzung Nichtantritt an letzten Spieltagen (6.3. neu) 15. Streichung Punkte 6.5. und 6.6.	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
107	06.02.2018	16. Ergänzung Gebühr fehlende bzw. fehlerhafte Anschriften-list (5.3 neu)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
108	13.12.2018	17. Streichung Kosten Ergebnisdienst (§§ 2.5 und 2.6) 18. Streichung §§ 6 und 9 und Übernahme in SpBO 19. Änderung der Startgebühren zu Meisterschaften 20. Änderung Erstattungen für Meisterschaften 21. Aufnahme Spielverlegung Jugend in Gebühren § 5 22. Änderung bzw. Aufnahme Zahlungsmodalitäten 23. redaktionelle Anpassung Amtsbezeichnung (1. Bezirkssportwart = Bezirkssportwart; 2. Bezirkssportwart = stellv. Bezirkssportwart)	P. Lindthaler 1. BSpW P. Lindthaler BSpW	M. Koch, BV M. Koch, BV
109	30.06.2020	24. Aufnahme Gebühren für Schiedsrichtereinteilung (§ 2.5) 25. Streichung Gebühren 6er-Mannschaften (§ 3.3) 26. Aufnahme Spielverlegung via Sportwinner (§ 5) 27. Streichung Bezug „namentliche Meldung“ (§ 5)	Th. Stubenrauch BSpW	P. Lindthaler BV
110	10.01.2022	28. Anpassung Bezirkspauschale Jugend § 2.2. 29. Veränderung der Pauschale nach § 2.5 zu einer Gebühr und Aufnahme als § 6.1 30. Erhöhung Startgebühr 120 Wurf Ergebnis (§ 3.1) 31. Erhöhung Startgebühr 120 Wurf Tandem (§ 3.2) 32. Erhöhung Startgebühr Jugend Einzel (§ 3.4) 33. Zusammenfassung aller Gebühren Schiedsrichter als §6 34. Aufnahme Gebühr für SR- Lizenz-Verlängerung (§ 6.2) 35. Aufnahme aller Gebühren Lehrwesen als §7 36. Anpassung Nummerierung weiterer §§ 37. Streichung Gebühren-Erstattung Einsatz SR (§ 9.4) 38. Erhöhung Pauschale für Sportwinner-Lizenz (§.2.3) 39. Einführung Gebühr Sportwinner-Spielleiter (§ 2.4) 40. Einführung Gebühr für Basis-Kurs (§ 7.7)	P. Lindthaler BV	P. Lindthaler BV
111	16.01.2023 29.06.2023	41. Gebühr unentschuldigtes Fehlen BezV (§ 8.2) 42. Aufnahme Gebühr Sportwinner-Lizenz Spielleiter mit Turnierverwaltung (§ 2.4)	P. Lindthaler BV	P. Lindthaler BV



Gebührenordnung

112	11.01.2024	43. Erhöhung Erstattung von Geldern (§ 9) 44. Änderung Formulierung Zuordnung Startgebühren (§3.1) 45. Änderung Startgebühren BezM Tandem-alt (§3.2) 46. Änderung Startgebühr BezM Einzel Senioren (§3.1) 47. Änderung Gebühr Spielverlegung Erwachsene (§5.1) 48. Änderung Gebühr Spielverlegung Jugend (§5.2) 49. Änderung Pauschale Sportwinner-Lizenz und Gebühr für Spielleiter-Lizenzen nach Umlage der Umsatzsteuer durch BSKV auf Bezirke (§ 2.3 + § 2.4)	P. Lindthaler BV	P. Lindthaler BV
	28.06.2024	50. Umbenennung Einsteigerkurs (§ 7.7) 51. Änderung Gebühren Sportwinner-Lizenzen (§2.3+2.4) 52. Abschaffung „Genehmigung von Turnieren“ (§4)	P. Lindthaler BV	P. Lindthaler BV
113	30.06.2025	53. Änderung Gebühren Spielverlegung Jugend (§4.2) 54. Änderung B-Lizenz in Grundlizenz (§5)	P. Lindthaler BV	P. Lindthaler BV